



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 1/2020 vom 20.01.2020

erstellt durch:
FB Verwaltungssteuerung und Service
Bearbeiter/-in: Frau Schulze/Herr Bock
Berichterstattung: Geschäftsbereich I

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.01.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	26.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Anträge für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung von hinzugewähltem Ausschussmitglied Nico Jäkel und Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates pp.

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

- I. Die sechs Anträge des hinzugewählten Mitgliedes Nico Jäkel vom 05.12.2019 werden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen:
 1. Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes - Verwaltungsausschuss,
 2. Live-Stream für Rat- und Ausschusssitzungen- Verwaltungsausschuss,
 3. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich EDV (Ratsinfo, WLAN und Systementwicklungskonzept für die kreisanehörigen Kommunen) - Verwaltungsausschuss,
 4. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Betriebshöfe - Betriebsausschuss
 5. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bäderbetriebe, - Ausschuss für Technik und Umwelt,
 6. Beteiligung der Jugend während der Vorbereitung von Vorlagen, Ausschuss für Bürgerdienste.

- II. Dem Rat wird empfohlen, § 5 der Geschäftsordnung des Rates pp. der Stadt Schöningen um folgenden Absatz 5 zu ergänzen: „Die nach § 71 Abs. 7 NKomVG hinzugewählten Mitglieder in den Ausschüssen haben das Antragsrecht gemäß § 56 NKomVG. Anträge dieser Personen bedürfen der Unterstützung von mindestens zwei weiteren Ausschussmitgliedern, um beachtlich zu sein.“

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Nico Jäkel ist gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG hinzugewähltes und damit Antragsberechtigtes, jedoch nicht stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen.

I. Anträge von Nico Jäkel

Am 05.12.2019 hat er dem Ausschuss folgende, dieser Vorlage beigelegte Anträge vorgelegt:

- Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes,
- Live-Stream für Rat- und Ausschusssitzungen,
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich EDV (Ratsinfo, WLAN und Systementwicklungskonzept für die kreisangehörigen Kommunen),
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Betriebshöfe,
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bäderbetriebe,
- Beteiligung der Jugend während der Vorbereitung von Vorlagen.

Das Recht, Anträge zu stellen, ist in § 56 Satz 1 NKomVG geregelt. Demnach hat jedes Mitglied der Vertretung das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Die gängigen Kommentierungen zum NKomVG gestehen auch den nach § 71 Abs. 7 berufenen Mitgliedern eines Ausschusses das Antragsrecht zu. Jedoch könnte dies durch die Geschäftsordnung dahingehend eingeschränkt werden, dass Anträge dieser Personen der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder bedürfen, um beachtlich zu sein. Eine solche Regelung wurde in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schöningen bislang nicht getroffen, sodass die Anträge von Herrn Jäkel wirksam sind und im Sinne der Geschäftsordnung behandelt werden müssen.

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schöningen sieht in § 5 Abs. 2 vor, dass der Rat darüber entscheidet, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet allerdings innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung.

Die Anträge von Herrn Jäkel sind am 05.12.2019 bei Herrn Bürgermeister Bäsecke eingegangen. Die nächste Ratssitzung findet laut Sitzungsplan am 26.03.2020, die nächste Verwaltungsausschusssitzung am 28.01.2020 statt. Aufgrund der genannten Frist in § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates berät damit der Verwaltungsausschuss über die Überweisung der Anträge in einen Ausschuss.

Dem Inhalt der Anträge nach wird vorgeschlagen, sie zuständigkeitshalber in die im Beschlussvorschlag genannten Ausschüsse zu überweisen.

Die Verwaltung nimmt die Anträge in die jeweilige Tagesordnung auf und bereitet wie gewöhnlich die Beratung in den Ausschüssen durch eine Vorlage vor.

II. Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates pp. der Stadt Schöningen

Um die Bedeutung der Anträge von hinzugewählten Ausschussmitgliedern im Sinne des § 71 Abs. 7 NKomVG hervorzuheben, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Geschäftsordnung in § 5 dahingehend zu ergänzen, dass Anträge dieser Personen der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder bedürfen, um beachtlich zu sein. Dies sehen gängige Kommentierungen zum NKomVG von Robert Thiele und Dr. Andreas Menzel so vor.

Eine entsprechende Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages vom 20.01.2020 liegt vor.

Anlagenverzeichnis

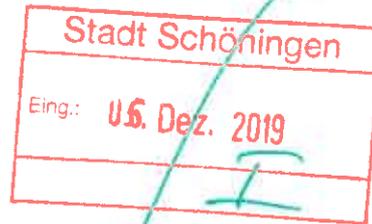
- Insgesamt 6 Anträge von Herrn Nico Jäkel
- Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages vom 20.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

BGM Sichtvermerk

Ba-201011



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag
für den
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung zu beauftragen, ein neues Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, bzw. die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes zu veranlassen.

Begründung: Das bestehende Stadtentwicklungskonzept wurde zu einer Zeit erstellt, in der die Auswirkungen vom „Bauen auf der grünen Wiese“ bei zeitgleicher Verkehrsberuhigung der Innenstadt keine ausreichende Berücksichtigung finden konnten, da die großflächigen Einkaufszentren am Ortsrand erst wenige Jahre zuvor erschlossen worden sind. Die Digitalisierung und Entwicklung im Online-Bereich findet wiederum gar keine Berücksichtigung.

Dies beides allein sind schon Gründe genug, das bestehende Konzept zu überarbeiten, bzw. fortzuschreiben oder ein gänzlich Neues zu erstellen, das auf aktuelle Erkenntnisse, gepaart mit den neuen Situationen im Bezug auf die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung in und um Schöningen herum, zurück greift.

Schöningen, 1. 12. 2019

Nico Jäkel



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag

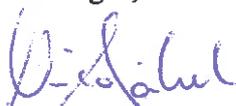
für den

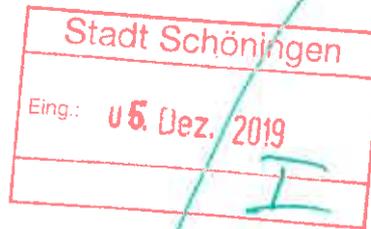
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung mit der Einrichtung eines Live-Streams für Rats- und ggf. Ausschusssitzungen zu beauftragen.

Begründung: Transparenz ist in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Dinge, die Politik als Eigenschaft zugeschrieben werden sollte. Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt (und natürlich allen sonst Interessierten) die Möglichkeit zu geben, an Sitzungen, die sie betreffen, teilzunehmen, sollte ein Live-Stream, noch besser, ein solcher gepaart mit einem Video-Archiv eingerichtet werden. Als Vorbild kann hier zum Beispiel die Stadt Helmstedt angeführt werden, die Ratssitzungen regelmäßig live per Video ins Internet überträgt. Mit, im Vergleich zu vor Ort anwesenden Zuhörern, überragender Resonanz. Auch im Sinne der Zugänglichmachung von Politik und im Rahmen politischer Bildung sollte davon Gebrauch gemacht werden, Kommunikationswege zu nutzen, die auch von jungen Menschen in ihrem gewohnten Umfeld üblich sind. Bezüglich Datenschutzbedenken und konkreter Umsetzung könnte ein Erfahrungsaustausch mit den Ratsmitgliedern aus Helmstedt bzw. der Verwaltung sehr hilfreich sein.

Schöningen, 1. 12. 2019


Nico Jäkel



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten einer weiterreichenden Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich EDV zu prüfen, eine Beteiligung der betroffenen Ausschüsse sollte ebenfalls angestrebt werden.

Genauer betrachtet werden soll dabei:

1. Die Option, technische Voraussetzungen, die beim jetzigen Partner, der Stadt Helmstedt, bereits genutzt werden, auch im Betrieb der Stadt Schöningen einzusetzen. Konkret gemeint ist damit unter anderem das (öffentliche) Rats-Info-System.
2. Die Nutzung einer einheitlichen W-Lan Infrastruktur (zB zur Schaffung eines HotSpots beim Rathaus oder für die Nutzung elektronischer Geräte zur Ratsarbeit).
3. Anregung an die Stadt Helmstedt, die Zusammenarbeit ggf. auf weitere Kommunen im Landkreis auszuweiten und/oder ein entsprechendes System-Entwicklungskonzept für die Kreisangehörigen Kommunen anzustoßen, wie es Seitens des Landkreises für die Schulen beschlossen wurde, mit dem Ziel einheitliche Standards zu schaffen, die Kostenersparnisse bei Service und Wartung gewährleisten.

Begründung: Die Stadt Schöningen profitiert schon jetzt durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Helmstedt im Bereich der EDV-Betreuung. Durch eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit könnten sich weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung ergeben, vor allem aber ein erweitertes Service-Angebot für Bürgerinnen und Bürger der Stadt (zB. Rats-Info, Anträge, Formulare, etc.). Ein noch größeres Potenzial bestünde in der Begründung eines kreisweiten Konzeptes zu Hard- (und Software), dass sich dann zentral verwalten und betreuen ließe, somit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch hohe Kosteneinsparungen bringen könnte bei zeitgleicher Schaffung eines einheitlichen Standes der Technik. Davon ausgehend, diesen Schritt zu gehen, wäre zB die Einrichtung einer W-Lan Infrastruktur im Schöninger Rathaus, ebenfalls ein Schritt in Richtung papierlosem Arbeiten, das so bereits in der Stadt Helmstedt und beim Landkreis Helmstedt vorgelebt wird. Die auch hier entstehenden Synergien könnten entsprechend genutzt werden.

Als Beispiel für Punkt 3 kann z.B. die Samtgemeinde Nord-Elm dienen, die sich des Know How der Stadt Helmstedt für die Umsetzung der Digitalen Rechnung und ähnlichen Dingen bedient.

Schöningen, 1. 12. 2019

Nico Jäkel



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag

für den

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Betriebshöfe zu prüfen, eine Beteiligung der betroffenen Ausschüsse sollte ebenfalls angestrebt werden.

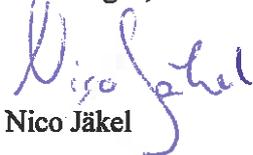
Genauer betrachtet werden soll dabei:

1. Die Möglichkeit, einen gemeinsamen Pool zur Anschaffung von Großgeräten hinsichtlich dessen Wirtschaftlichkeit zu betrachten.
2. Punktuelle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen (zB. gemeinsame „Gärtnerei“, gemeinsame Fahrzeugwartung, etc.)

Begründung: Wenngleich die Betriebshöfe der Kommunen im Landkreis Helmstedt zumeist als Eigenbetriebe geführt werden, so bietet sich doch im Rahmen von interkommunalen Zusammenarbeiten möglicherweise ein Potenzial für Kosten/Arbeitsersparnis an.

Angedacht wäre in diesem Zusammenhang ein möglicher Zusammenschluss der Betriebshöfe, evtl. in einer eigenständigen Rechtsform, um kostengünstiger Großgeräte zu beschaffen und gemeinsam warten zu können. Eventuell besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, ähnlich wie in landwirtschaftlichen Verbindungen dieser Art die nicht dauerhaft benötigten Geräte entsprechend zur Nutzung aufzuteilen, sodass ggf. weniger Geräte insgesamt beschafft werden müssten, als es einzeln der Fall wäre.

Schöningen, 1. 12. 2019


Nico Jäkel



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag

für den

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Bäderbetriebes zu prüfen, eine Beteiligung der betroffenen Ausschüsse sollte ebenfalls angestrebt werden.

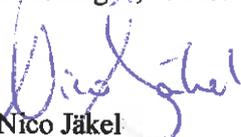
Genauer betrachtet werden soll dabei:

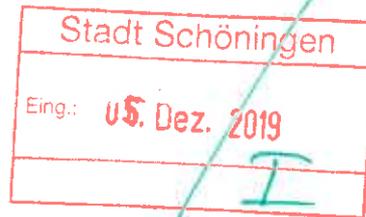
1. Eventuelle Kostenvor- oder nachteile im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungs/Wirtschaftsgüter-Pools
2. Die Umsetzbarkeit eines gemeinsamen, eventuell sogar kreisweiten Personalpools in Verbindung mit der Nennung konkreter Vor- und Nachteile.
3. Überlegungen zu einem gemeinsam zu erstellen Ausbildungspools, ggf. auch über die Kreisgrenzen hinweg.

Begründung: Wie den Medien zu entnehmen war, fehlen Bundesweit rund 4.500 Fachangestellte für Bäderbetriebe/Bademeister, um den dauerhaften Betrieb der Schwimmbäder im Land sicher zu stellen. Auch im Landkreis Helmstedt wurde im Jahr 2019 diese Personalknappheit am Freizeitbad Grasleben deutlich, das in sprichwörtlich letzter Minute eine offene Stelle besetzen und damit den Saisonbetrieb ermöglichen konnte. Ein gemeinsam geführter Personalpool könnte Ausfallzeiten in den generell eher klein gehaltenen Personalkörpern der einzelnen Bäder abdecken.

Dies voran gestellt ist auch in finanzieller Hinsicht aus dem Beschlussvorschlag eine positive Entwicklung zu erwarten. Gemeinsame Beschaffungen sind eine der am einfachsten zu realisierenden interkommunalen Zusammenarbeiten, bei denen durch „Mengenrabatte“, etc. Ersparnisse zu erwarten sind. Hinzu käme eine eventuelle Arbeitersparnis, da unter Umständen die Zuständigkeit nicht mehr bei vielen Personen innerhalb der einzelnen Kommunen läge, sondern diese einen zentralisierten Ansprechpartner hätten. Evtl. ließen sich auch günstigere Konditionen bei gemeinsamer Beauftragung von Service-Partnern aushandeln. Ein kreisweit (oder darüber hinaus) gemeinsamer Ausbildungspool könnte sinnvoll sein, da die Auszubildenden somit schon bereits innerhalb der Ausbildung unterschiedliche Technik-Elemente und deren Aufbau kennen lernen (zB Chlor gegenüber Salzwasser, Freibad gegenüber Hallenbad), andererseits aber auch nicht in allen Bädern alle für die Ausbildung notwendigen Elemente vorhanden sind (zB. 3-Meter-Sprungturm), sodass für das entsprechende Training bereits jetzt auf andere Bäder ausgewichen werden könnte. Der Unterricht im Betrieb könnte zudem zentral für alle Auszubildenden erfolgen, sodass im Falle mehrerer Auszubildender in unterschiedlichen Bädern an dieser Stelle Personalressourcen frei würden.

Schöningen, 1. 12. 2019


Nico Jäkel



Nico Jäkel
Negenbornsiedlung 10
38364 Schöningen
Tel.: 0172 4359728

Antrag

für den

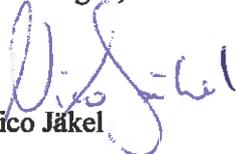
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Schöningen empfiehlt dem Rat der Stadt Schöningen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. bei der künftigen Vorbereitung von Verwaltungsvorlagen zu prüfen, ob eine Beteiligung der Jugend gemäß §36 NKomVG geboten ist.
2. Falls dies der Fall ist, eine geeignete Beteiligungsform zu erarbeiten, die die Ratsarbeit im Sinne der Erfüllung des §36 NKomVG dient.

Begründung: Praktisch alle politischen Entscheidungen, die getroffen werden, sind Entscheidungen für die Zukunft. Betreffen also nahezu immer auch Kinder- und Jugendliche, wenn auch nicht immer in direkter Art und Weise. Wie die aktuell stattfindenden „Fridays for Future“-Demonstrationen zeigen, hat es den Anschein als fände sich dieser Personenkreis nicht ausreichend in ihrer Meinung politisch vertreten. Auch bei lokalen Themen sollten, unabhängig von der Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Vorgabe in §36 NKomVG, die Belange der Jugend stärker bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden. Dies soll auch der Stärkung des politischen Interesses dienen (wie auch unlängst über das Projekt „Unbox your City“ von der Jugend selbst eingefordert), indem dem entsprechenden Personenkreis das Gefühl vermittelt wird, in den jeweiligen Anliegen „ernst genommen“ zu werden und tatsächlich mitwirken zu können.

Schöningen, 1. 12. 2019


Nico Jäkel



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

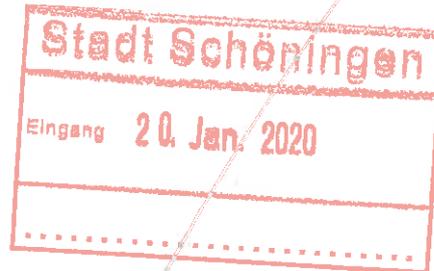
Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Herrn
Karsten Bock
Stadt Schöningen
Markt 1
38364 Schöningen

Per E-Mail: karsten.bock@schoeningen.de

Az.: 10.20.00:271 - SW
Bearbeitet von: Herr Wittkop
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-13
E-Mail: wittkop@nst.de
Hannover, den 20. Januar 2020



Anträge hinzugewählter Mitglieder

Sehr geehrter Herr Bock,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Anträgen hinzugewählter Mitglieder, zu der ich Ihnen folgende Hinweise geben kann:

Die Ausführungen in der übersandten Verwaltungsvorlage teile ich. Zum Antragsrecht führt den Kommentar KVR Niedersachsen zu § 71 NKomVG (Menzel, Rn. 91) aus:

Das Antragsrecht ist hingegen gesetzlich nicht beschränkt (ebenso Thiele, NKomVG, § 71 Erl. 9; siehe auch den Bericht der Enquete-Kommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts, LT-Drs. 12/6260 S. 37 f.). Eine Beschränkung lässt sich nicht daraus ableiten, dass in Abs. 7 Satz 4 neben den §§ 54 und 55 nicht auch auf § 56 verwiesen wird (so aber in Bezug auf die Vorgängerregelungen der NGO Goldmann in Thieme, NGO, § 51 Rn. 7; siehe auch Wehmann in Lüersen/Neuffer, NGO, § 51 Erl. 13); denn dies bedeutet lediglich, dass die Geschäftsordnung der Vertretung (§ 69 NKomVG) das Antragsrecht für die anderen Personen dahingehend beschränken kann, dass Anträge dieser Personen der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder bedürfen, um beachtlich zu sein. Das Antragsrecht wird für Abgeordnete nicht erst durch § 56 Satz 1 NKomVG begründet, sondern wird von dieser Vorschrift vorausgesetzt; der Regelungsgehalt des § 56 Satz 1 NKomVG erschöpft sich darin, dass der Vertretung die Möglichkeit genommen ist, die Beachtlichkeit von Anträgen der Abgeordneten an die Unterstützung anderer Abgeordneter zu knüpfen.

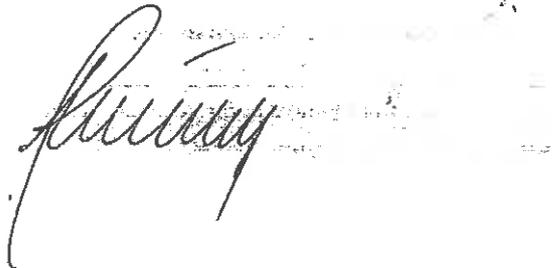
Enthält die Geschäftsordnung eine solche Beschränkung für hinzugewählte Mitglieder nicht, so haben sie ein Antragsrecht im Sinne des § 56 Satz 1 NKomVG. Wenn von der vorgenannten Möglichkeit der Beschränkung kein Gebrauch gemacht wird, so sind die

Anträge gemäß der Geschäftsordnung zu behandeln. Das hinzugewählte unterscheidet sich vom gewählten Mitglieder in diesem Fall nur noch durch das fehlende Stimmrecht.

Daher ist zu empfehlen, dass das Recht der Antragstellung hinzugewählter Mitglieder, wie vorgeschlagen, beschränkt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Wittkop', written over a faint, dotted grid background.

Stefan Wittkop
Beigeordneter